Gemeindeverwaltung
Verwaltungsleitung
Kommunikation

Seestrasse 19
8805 Richterswil
044 787 12 12
kommunikation@richterswil.ch

Medienmitteilung vom 2. November 2026

Gemeinde Richterswil: Budget 2027 mit unverändertem Steuerfuss

Der Gemeinderat von Richterswil legt den Detailbericht zum Budget 2027 sowie den aktualisierten Finanz- und Aufgabenplan 2026–2030 vor. Das Budget sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 76'600 vor. Gleichzeitig beantragt der Gemeinderat aufgrund ausserordentlicher, einmaliger Mehreinnahmen die Bildung einer finanzpolitischen Reserve von CHF 10 Mio. Der Steuerfuss soll unverändert bei 99 % bleiben.

Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2027 rechnet die Gemeinde mit Gesamtaufwendungen von CHF 127'782'200 und Erträgen von CHF 127'858'800. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 76'600. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2026 ist auf steigende Ausgaben in nahezu allen Ressorts zurückzuführen. Gleichzeitig werden insbesondere aufgrund höherer Steuereinnahmen höhere Erträge erwartet.

Finanzpolitische Reserve

Der Gemeinderat beantragt die Bildung einer finanzpolitischen Reserve von CHF 10 Mio. Diese wird als Aufwand verbucht und reduziert entsprechend den ausgewiesenen Ertragsüberschuss.

Hintergrund sind zwei ausserordentliche und einmalige Sondereffekte im Budget 2027. Einerseits rechnet die Gemeinde mit Einnahmen aus einem einzelnen Grundstückgewinnsteuerfall in einer bislang einmaligen Grössenordnung. Andererseits erhält Richterswil einen gegenüber 2026 um rund CHF 3.8 Mio. höheren Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Grund dafür ist, dass die Steuerkraft der übrigen Gemeinden im Kanton Zürich im Jahr 2025 stärker gestiegen ist als jene von Richterswil.

Die finanzpolitische Reserve ermöglicht es, solche einmaligen Mehreinnahmen für künftige Belastungen zurückzustellen. Dies ist insbesondere mit Blick auf die weiterhin hohen Investitionen von Bedeutung, die sich in den kommenden Jahren durch höhere Abschreibungen auf die Erfolgsrechnung auswirken werden. Der Gemeinderat strebt gemäss Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2030 einen konstanten Steuerfuss an. Die Reserve schafft dafür zusätzlichen finanzpolitischen Handlungsspielraum. Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner sowie der Selbstfinanzierungsgrad werden durch die Bildung der Reserve nicht beeinflusst.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich 2027 auf CHF 23'049'000. Dieses vergleichsweise hohe Investitionsvolumen ist im Wesentlichen auf das Projekt Dreifachturnhalle mit Lernschwimmbecken zurückzuführen.

Finanzierung der Investitionen

Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen lassen sich 2027 zu 67 % aus der Selbstfinanzierung decken und können somit nicht vollständig aus eigener Kraft finanziert werden. Bei einer Umsetzung aller vorgesehenen Investitionen müsste zusätzliches Kapital auf dem Geldmarkt aufgenommen werden.

Bilanzzahlen (exklusiv Gebührenhaushalt)

Der Eigenkapitalbestand wird Ende 2027 voraussichtlich rund CHF 99.8 Mio. betragen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um frei verfügbare flüssige Mittel, sondern grösstenteils um Werte, die in Gemeinde- und Schulliegenschaften sowie in die Infrastruktur investiert sind.

Das Verwaltungsvermögen dürfte sich bis Ende 2027 auf rund CHF 124.4 Mio. belaufen. Darunter fallen Sachwerte, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig und noch nicht abgeschrieben sind, beispielsweise Schulhäuser, Strassen oder andere öffentliche Anlagen.

Per Ende 2027 rechnet die Gemeinde mit einer Nettoschuld von CHF 24.6 Mio. Dies entspricht einer Nettoschuld von CHF 1'663 pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Steuerfuss
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss unverändert bei 99 % zu belassen. Diese Empfehlung stützt sich unter anderem auf die positiven Jahresabschlüsse 2021 bis 2025 mit einem kumulierten Ertragsüberschuss von rund CHF 29 Mio.

Finanz- und Aufgabenplan 2026–2030
Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben anspruchsvoll. Globale Unsicherheiten, geopolitische Risiken und ein verhaltenes Wirtschaftswachstum erschweren weiterhin die Prognosen. Gegenüber dem Vorjahresplan haben sich die finanziellen Aussichten jedoch verbessert.

Die Ertragsentwicklung wird insbesondere durch das Bevölkerungswachstum, die Steuerkraft, die Grundstückgewinnsteuern und den Ressourcenausgleich gestützt. Mittelfristig wirken sich steuerliche Veränderungen wie die Abschaffung des Eigenmietwerts und vorübergehend höhere Unterhaltsabzüge hingegen dämpfend auf die Erträge aus.

Für die Planperiode sind im Steuerhaushalt Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 62 Mio. vorgesehen. Schwerpunkte bilden die Dreifachturnhalle mit Lernschwimmbecken, Schulliegenschaften sowie Investitionen in Infrastruktur und Gewässer. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von rund CHF 1 Mio. erwartet.

Bei einer Selbstfinanzierung von insgesamt CHF 42 Mio. resultiert im Steuerhaushalt über die Planperiode ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 20 Mio. Zusammen mit den Investitionen der Gebührenhaushalte dürfte die Nettoschuld deshalb weiter zunehmen. Die verzinslichen Schulden steigen gemäss Planung um rund CHF 10 Mio.

Der Finanz- und Aufgabenplan geht weiterhin von einem stabilen Steuerfuss von 99 % aus. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser. In beiden Bereichen sind Tariferhöhungen vorgesehen beziehungsweise absehbar.

Zu den grössten finanzpolitischen Risiken gehören die konjunkturelle Entwicklung und deren Auswirkungen auf Steuereinnahmen und Finanzausgleich, tiefere Grundstückgewinnsteuern, stärkere Aufwandzunahmen sowie ungünstige gesetzliche Veränderungen. Höhere Grundstückgewinnsteuern oder Verzögerungen bei Investitionen könnten den Haushalt umgekehrt entlasten.

Trotz einer Steuerkraft unter dem kantonalen Mittel strebt Richterswil an, für Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin eine attraktive Gemeinde zu bleiben. Der Steuerfuss soll deshalb in der Nähe des kantonalen Mittelwerts liegen, der derzeit bei rund 99 % liegt.

Auskünfte zu dieser Medienmitteilung erteilt am Montag, 2.11.2026 zwischen 16 und 17 Uhr::
Direktwahl: +41 79 403 74 00
E-Mail: willy.nueesch@richterswil.ch